

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/609

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2015 und Genehmigung des Teilprogrammes 2016

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 19. Mai 2015 das Teilprogramm 2015 genehmigt und 3,675 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2015/831). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2015 die Arbeiten im MJPNL:

- Die weitere Beurteilung von Vereinbarungsflächen und deren Einstufung nach dem vom Regierungsrat genehmigten Stufenmodell.
- Die Qualitätsbeurteilung aller MJPNL-Weiden in den Gemeinden Matzendorf, Lapersdorf, Balsthal sowie am Oensinger Roggen und auf der Rinderweide Oberbuchsitzen. Dies führte zum Teil zu Vorschlägen für weitere Qualitätsverbesserungen und Anpassungen der Einstufung.
- Der Abschluss neuer Vereinbarungen nach dem Teilprogramm 2015. Der Regierungsrat genehmigte die neu abgeschlossenen Vereinbarungen mit Beschluss Nr. 2015/2186 vom 22. Dezember 2015.
- Laufende Gespräche mit den Bewirtschaftern zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt auf den bestehenden Vereinbarungsflächen durch die regionalen Mitarbeitenden des MJPNL.
- Motivation von Bewirtschaftern, bei speziellen Artenförderungsprojekten zugunsten von hochgradig gefährdeten Insekten- und Pflanzenarten (Schmetterlingshaft, Dunkler Moorbläuling, Kreuzblättriger Enzian) mitzumachen und die Bewirtschaftung von Vereinbarungsflächen mit den Lebensraumansprüchen dieser kantonal prioritären Arten abzustimmen.
- Durchführen verschiedener einmaliger Unterhaltsarbeiten auf Weiden, in Waldreservaten, an Waldrändern und Hecken zur Aufwertung der Lebensräume.

- Laufende Bilddatenerfassung nach dem Programm FAUST.
- Auszahlung der Abgeltungen im Dezember 2015.
- Erarbeiten eines Programmes im Bereich Natur und Landschaft für die NFA-Periode 2016 - 2019 und zeitgerechte Eingabe an das Bundesamt für Umwelt.

Der finanzielle Aufwand für das MJPNL betrug für das Jahr 2015 Fr. 3'606'498.80. Er lag um Fr. 68'500.-- (ca. 2 %) tiefer als budgetiert.

Für das Jahr 2016 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen zusammen mit den Vereinbarungspartnern prüfen und umsetzen.
- Neubeurteilungen der Qualität bei Bewirtschafterwechseln, periodischen Überprüfungen, Änderungen der Bewirtschaftung etc. durchführen und gegebenenfalls Vereinbarungen in gegenseitiger Absprache schriftlich anpassen.
- Fotodatenbankverwaltung fortsetzen.
- Artenförderungsmassnahmen in dafür geeigneten Vereinbarungsflächen mit Bewirtschaftern besprechen und durch diese umsetzen lassen.
- Stufenmodelle nach der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund analysieren und Handlungsbedarf aufzeigen.

Die Kosten des Teilprogrammes 2016 werden auf maximal 3,767 Mio. Franken geschätzt. Mit dem Teilprogramm 2016 ist gewährleistet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft beantragt dem Regierungsrat, vom Jahresbericht 2015 Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm 2016 zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2015 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2016 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3,767 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihm die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2015

Anhang 2: Teilprogramm 2016

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)